

**Referat von Dr. Richard Volz
anlässlich der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2011
zum Thema
*Teilrevision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen***

Am 5. April beschloss der Grosse Rat des Kantons Bern diskussionslos und ohne Gegenstimmen eine Revision des Kirchengesetzes. Alle Kirchgemeinden haben dazu vor kurzem ein Schreiben des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten erhalten. Es fasst die Änderungen und die Konsequenzen für die Gemeinden kurz und präzise zusammen. Ich erwähne nur einige zentrale Punkte

- Neu werden Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem unbefristeten öffentlichrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt.
- Anstellende Behörde ist neu der Kirchgemeinderat. Eine Übergabe der Wahlurkunde durch den Regierungsstatthalter oder die Regierungsstatthalterin findet nicht mehr statt.
- Kündigungen sind von beiden Seiten auf drei Monate möglich. Kirchgemeinderäte haben in einem solchen Fall gemäss dem kantonalen Personalrecht vorzugehen und die kirchliche Oberbehörde beizuziehen.
- Die Residenzpflicht ist für eine Pfarrstelle in der Gemeinde weiterhin zwingend, bei mehreren Pfarrstellen kann die Kirchgemeinde selbst festlegen, wie viele sie noch der Residenzpflicht unterstellen will.
- Das revidierte Kirchengesetz wird voraussichtlich schon auf Anfang nächstes Jahr in Kraft gesetzt.

Ich will den Inhalt hier nicht weiter wiederholen, empfehle Ihnen allen, wenn sie dies nicht schon gemacht haben, dem Schreiben Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Vorstand des Kirchgemeindeverbandes ist sehr froh über diese Revision des Kirchengesetzes, weil Verantwortung und Kompetenzen der Kirchgemeinderäte klarer festgelegt werden. Wir konnten in der vorbereiteten Arbeitsgruppe mitwirken, nahmen Stellung im Vernehmlassungsprozess und haben zuletzt auch mit einem Schreiben den Grossratsfraktionen die Annahme des Gesetzes empfohlen.

Es ist uns ein Bedürfnis an dieser Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, insbesondere Hans Ruedi Spichiger als Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten und Annemarie Schürch, welche die Hauptarbeit geleistet haben, herzlich zu danken für die umsichtige Vorbereitung dieser Gesetzesrevision. Wir haben die konstruktive Zusammenarbeit sehr geschätzt.